



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von BerlinerTourGuide (BTG):

Vorbemerkung: Es folgen die *allgemeinen* Geschäftsbedingungen. Wenn Sie spezielle benötigen, sprechen Sie mit uns: **Sondervereinbarungen sind möglich.**

### 1. Haftung

- 1.1. BTG **haftet** auf keinen Fall für unvorhergesehene Kosten, die in Verbindung mit einer Tour für den Kunden entstehen, insbesondere **nicht für Unfälle**, oder die Nichteinhaltung von Terminen, die BTG nicht zu verantworten hat (z.B. Flug versäumt wegen Unfall beim Transfer). Der Kunde wird also hiermit freundlich auf seine Eigenverantwortlichkeit und Sorgfaltspflicht aufmerksam gemacht!
- 1.2. Wenn eine **Tour** durch eigenes Verhalten von BTG verschuldet oder unverschuldet **beeinträchtigt** wird oder nicht stattfinden kann (z.B. ganz oder teilweise ausfallen muss oder verspätet beginnt, z.B. durch Krankheit oder Verkehrsprobleme), verpflichtet sich BTG jedoch zur **Rückerstattung** des entsprechenden anteiligen Preises, bemessen nach eigenem, fairem Ermessen.
- 1.3. BTG kann nur für den - absolut nicht erwünschten - Fall zur Haftung gezwungen werden, dass eigenes Verhalten mit Schadensfolgen richterlich als grobe Fahrlässigkeit gewertet wird, und maximal in Höhe des vereinbarten Entgelts.
- 1.4. BTG **haftet nicht für Leistungsmängel Dritter** (z.B. Fuhrunternehmen, Restaurant), deren Dienste BTG im Auftrag und Namen sowie auf Rechnung des Kunden organisiert hat. Dies gilt auch, wenn BTG gefälligkeitshalber für den Kunden die Abwicklung des Zahlungsverkehrs übernommen hat. **BTG ist kein Reisebüro!** BTG

haftet auch nicht für die Folgen der Leistungsmängel Dritter (z.B. Unmöglichkeit der Durchführung einer Bustour wegen Ausfall des Busunternehmens, das im Namen und auf Rechnung des Kunden engagiert wurde; Der Guide wird trotz etwaiger Beeinträchtigungen sein Bestes tun und ist trotzdem voll zu bezahlen.); BTG wird sich allerdings um einen fairen Preisnachlass bemühen, wenn das unbefriedigende Unternehmen von BTG empfohlen war!

- 1.5. BTG kann **nicht für zwingende Änderungen** an der vereinbarten Leistung haften, die durch unvorhergesehene Notwendigkeiten unvermeidlich werden, die BTG nicht zu vertreten hat (z.B. Unfall, Straßensperrung...)
- 1.6. Wenn BTG im Auftrag und Namen sowie auf Rechnung des Kunden **Leistungen Dritter** organisiert hat, gelten hierfür **deren Geschäftsbedingungen**.

## **2. Stornierung, Änderung, Ausfall der Tour**

Bei der Stornierung einer fest gebuchten Tour müssen wir, um Verluste zu vermeiden, folgende Bedingungen geltend machen:

- 2.1. Stornierung **bis zu 15 Tage** bzw. 360 Stunden vor Tourbeginn: **keine Gebühren** bei einer Standard-Tour. Wenn im Rahmen der Tour-Anfrage mehr als ein Email oder ein Telephonat abgewickelt wurde, entstehen Kosten von pauschal 10,-- EUR.

Anschließend gilt, ggf. zusätzlich, folgende **Storno-Gebühren-Staffel**:

- 2.2. Stornierung **ab 15 Tage** bzw. 360 Stunden vor Tourbeginn: **20% des vereinbarten Preises**.
- 2.3. Stornierung **ab 10 Tage** bzw. 240 Stunden vor Tourbeginn: **40%** des vereinbarten Preises.
- 2.4. Stornierung **ab 5 Tage** bzw. 120 Stunden vor Tourbeginn: **60%** des vereinbarten Preises.
- 2.5. Stornierung **ab 1 Tag** bzw. 24 Stunden vor Tourbeginn: **80%** des vereinbarten Preises.
- 2.6. Der Guide wird eine halbe Stunde am

vereinbarten Ort warten. Wenn der **Gast nicht erscheint** und keine Nachricht gibt, entfernt sich der Guide. Der volle Preis wird fällig. Der Guide bleibt weiter telefonisch erreichbar. Sollte eine spätere Kontaktaufnahme mit neuerlicher Vereinbarung eines Treffpunkts stattfinden, steht der Guide mindestens für den Rest der vereinbarten Zeit zur Verfügung, wenn er nicht inzwischen anderweitig festgelegt ist.

- 2.7. Wenn eine **Tour** kurzfristig vom Kunden **verlegt** wird, gilt dies wie eine Stornierung und eine Neubuchung. BTG wird allerdings einen Nachlass von 10% auf die anfallenden **Storno-Gebühren** gewähren. Wenn es gelingt, den freiwerdenden Termin anderweitig neu zu buchen, werden dem Kunden **kulanzhalber** 50% der Stornogebühren **erlassen**. Terminverschiebungen am selben Tag sind gebührenfrei möglich, falls dies dem Guide umstandslos möglich ist; andernfalls muss der Guide für seinen Extra-Zeitaufwand mit einem Durchschnittslohn bezahlt werden.
- 2.8. BTG kann vereinbarte **Leistungen**, insbesondere nötigenfalls, **in unwesentlich veränderter Form** erbringen, insbesondere mit einem anderen als dem zunächst geplanten Guide.
- 2.9. **BTG kann aus zwingenden Gründen** (z.B. Krankheit) eine Leistungsvereinbarung **kündigen**, und verpflichtet sich, den Kunden umgehendst davon zu informieren. Selbstverständlich wird BTG auf Wunsch des Kunden versuchen, die Leistung ggf. in möglichst wenig veränderter Form trotzdem zu erbringen (z.B. mit einem anderen Guide).
- 2.10. Bei **Touren unter 5 Stunden** Dauer, insbesondere bei sehr kurzen, behält BTG sich vor, einen angekündigten Guide durch einen anderen, gleich qualifizierten Guide zu ersetzen. Der **Guide** bleibt also **austauschbar**.
- 2.11. **Angebote** von BTG sind bis zur Annahme durch den Kunden **freibleibend**, außer anderes ist

zugesichert. Nach Annahme gelten die o.g. Stornobedingungen.

### 3. Bezahlung

- 3.1. Die bevorzugte Wahrung der Bezahlung ist der **Euro**. Wenn in einer anderen Wahrung bezahlt werden soll, dann fallt eine Aufwandspauschale in Hohe von 10 % der Zahlsumme an.
- 3.2. Die bevorzugte Zahlungsart ist bar, Bankuberweisung und Paypal. Kreditkartenzahlungen sind nur zeitig im Vorfeld moglich. In jedem Fall werden alle durch die gewahlte Zahlungsart **anfallenden Kosten vom Kunden ubernommen**.
- 3.3. Die Zahlung erfolgt spatestens vor Ort am Ende der erbrachten Leistung, vorzugsweise in bar. **Bei auslandischen Kunden mussen bis 15 Tage vorher 2/3 des vereinbarten Honorars bezahlt** sein, auer Anderes ist ausdrucklich vereinbart; andernfalls gelten alle Vereinbarungen als gekundigt.
- 3.4. Wenn BTG **Leistungen Dritter** in Namen des Gastes organisiert, muss der Gegenwert dieser Leistungen zwecks Weiterleitung **mindestens 15 Tage vor der Leistungserbringung erstattet sein**.
- 3.5. BTG liefert seinen potentiellen Kunden **kostenlos generelle Vorinformationen** uber eine Tour, z.B. Thema und Liste wichtiger Sehenswurdigkeiten oder eine grobe Routen-Karte. Wenn BTG fur den Kunden detaillierte **individuelle Vorleistungen** erbringen soll, v.a. wenn diese vom Kunden bereits selbstandig verwendet werden konnen, (z.B. individuelle Route, graphisch und als Objektliste, mit Timing) sind mindestens **50,-- Euro vorab zu zahlen, die jedoch von einem etwaigen Tour-Honorar abgezogen werden**. Beauftragte, spezielle Recherchen-Ergebnisse werden extra geliefert und entsprechend den Vereinbarungen berechnet und sind unabhangig von der Durchfuhrung einer Tour zu bezahlen.
- 3.6. BTG kann aus internen Grunden auch bis zu 100 % Vorkasse verlangen. Dies wird insbesondere bei

größeren Vertragssummen der Fall sein, deren Ausfall das Geschäft wesentlich beeinträchtigen würde.

#### **4. Datenschutz**

- 4.1. Kundendaten werden nur weitergegeben, soweit dies für die Ausführung des Kundenauftrags notwendig ist.
- 4.2. Ferner werden Kundendaten offen gelegt, sofern das Gesetz dies verlangt.

#### **5. Gerichtsstand**

- 5.1. Es gilt deutsches Recht.
- 5.2. Streitigkeiten werden von einem Gericht in Berlin entschieden.

#### **6. Salvatorische Klausel**

- 6.1. Sollten die vorstehenden Geschäftsbedingungen teilweise nicht rechtmäßig sein, beeinträchtigt dies nicht die Gültigkeit aller anderen.

Berlin, den 1.1.2014